



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2015 0831
Datum:	23.02.2015
Fachbereich/Abteilung:	2/32
Sachbearbeiter(in):	Diana Elfe
Aktenzeichen:	37.012.000

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Burgdorf

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Feuerwehrausschuss	12.03.2015					
Verwaltungsausschuss	24.03.2015					
Rat	21.05.2015					

Beschlussvorschlag:

Herr Simon Grabow wird mit Wirkung vom 01. Juni 2015 für die Dauer von 6 Jahren (bis zum 31. Mai 2021) zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Burgdorf ernannt.

Im Auftrag

(Kugel)

Sachverhalt und Begründung:

Die Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Ortsbrandmeisters Rüdiger Kruse endete am 31.01.2015.

Die aktiven wahlberechtigten Mitglieder der Ortsfeuerwehr Burgdorf haben in der außerordentlichen Dienstversammlung am 10.09.2014

Herrn Simon Grabow, wohnhaft Alfred-Oehme-Straße 22, 31303 Burgdorf

zum stellvertretenden Ortsbrandmeister gewählt und zur Ernennung vorgeschlagen.

Da Herr Grabow zu diesem Zeitpunkt die erforderlichen laufbahnrechtlichen Voraussetzungen noch nicht erfüllte, hat der Bürgermeister ihn mit Wirkung vom 01.02.2015 kommissarisch mit der Wahrnehmung der Geschäfte des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Burgdorf beauftragt.

Die erforderlichen Lehrgänge Zugführer I (19.05.–23.05.2014) und Zugführer II (09.02.–13.02.2015) hat Herr Grabow nun absolviert. Daher erfüllt er die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen und kann ernannt werden.

Gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes werden die Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Über die Ernennung hat der Rat nach Anhörung des Regionsbrandmeisters zu beschließen.

Die Zustimmung des Regionsbrandmeisters liegt vor.